



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Stabsstelle AU · Mittelweg 177 · 20148 Hamburg

An die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
von schriftlichen Präsenzprüfungen

Petra Grothe

Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz
Leiterin der Stabsstelle
Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit
Mittelweg 177
Raum N 1074
20148 Hamburg

Tel. +49 40 42838-5521
Fax +49 40 42977-044
petra.grothe@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

14.05.2020
Lz: -AU-1

Information für Prüfungsteilnehmende (Studierende) über Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 bei schriftlichen Präsenzprüfung in der Universität

Zum Schutz vor einer Ansteckung durch das SARS-CoV-2-Virus können schriftliche Präsenzprüfungen bis auf Weiteres nur unter strengen Hygiene- und Schutzvorkehrungen stattfinden. Um den Infektionsschutz gewährleisten zu können, haben Studierende, die an einer Präsenzprüfung teilnehmen, besondere Verhaltensregeln zu beachten und zu befolgen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die notwendigen Maßnahmen informieren.

Als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an einer schriftlichen Präsenzprüfung haben Sie Folgendes zu beachten:

- Im Falle einer COVID -19 Erkrankung oder mit Krankheitssymptomen, die den Verdacht auf das Coronavirus nahelegen, ist die Teilnahme an der Prüfung untersagt.
- Es gilt zu jeder Zeit die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Auf die Einhaltung der Händehygiene - nach Empfehlung des Robert-Koch-Institutes (RKI), d.h. Hände sind regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden zu waschen - wird ausdrücklich hingewiesen.
- Die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in Hand) ist zwingend einzuhalten.
- Zusätzlich werden Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Der Einlass zu den Prüfungsräumen erfolgt kontrolliert über einen Ordnungsdienst. Es ist erforderlich sich auszuweisen. Dies kann z.B. über die Vorlage der Prüfungseinladung und/oder den Studierendenausweis geschehen. Konkrete Informationen erhalten Sie durch Ihr Studienmanagement. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

- Eine Schlangenbildung ist zu vermeiden. Es sollte ausreichend Zeit eingeplant werden, ein Erscheinen mindestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn ist erforderlich.
- Gekennzeichnete Wegeführungen in das Gebäude und im Gebäude sowie im Prüfungsraum sind zu beachten (z.B. Einbahnstraßenregelungen, Rechtsgehgebot).
- Gesonderte Regelungen zur Nutzung von Schließfächern sind ggf. zu beachten.
- Beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume und beim Gang zur Toilette muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz wird von der Universität zur Verfügung gestellt und vor dem Einlass ausgegeben.
- Zur Gewährleistung der notwendigen Abstände in den Prüfungsräumen (Hörsaal, Seminarraum) sind die entsprechend gekennzeichneten Plätze zu besetzen.
- Weitere Regelungen zum Ablauf der Prüfung erfolgen über die Aufsichtspersonen (z.B. Gang zur Toilette und Abgabe der Klausurunterlagen).
- Gruppenbildungen und längere Aufenthalte in den Foyers und Eingangsbereichen der Gebäude vor und nach der Prüfung sind untersagt.
- Personen, die innerhalb von 14 Tagen nach der Prüfung an Covid-19 erkranken, haben dies dem zuständigen Studienmanagement zu melden.

Für das Gelingen der Präsenzprüfung und den Schutz aller beteiligten Personen sind die aufgeführten Hinweise und Anweisungen unbedingt zu befolgen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen und danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Petra Grothe

Leiterin Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz